

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis 16
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 Sgr.
Expeditions-
Krautmarkt No. 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 223. Dienstag, den 25. September 1849.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumerations-Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1/4 Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7 1/2 Sgr. pro Quartal.

Insertionen werden in unserer Expedition angenommen und vom 1. Oktober d. J. ab die dreispaltige Petitzelle mit 1 Silbergroschen, größere Schriften nach Verhältniß des Raumes berechnet.
Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, den 22. September.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant und Commandeur der 3ten Division, von Stülzungen, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Hoyer zu Königsberg in Pr. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major von Dechen, Inspektor der 1ten Pionier-Inspektion, die Schwerter zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Appellationsgerichts-Rath Karl Wilhelm Gottlieb Seydel zu Frankfurt a. d. O. und dem Divisions-Auditeur, Justizrath Schlitte, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Justizrath Friedrich August Bodo von Dewitz zu Stettin den St. Johanner-Orden zu verleihen.

In Ausführung der Bestimmung im §. 6 des Vertrages der Königlich-Preussischen, Sachsen und Hannover vom 26ten Mai d. J. wegen Einsetzung eines provisorischen Bundeschiedsgerichts hat der Verwaltungs-Rath der verbündeten Regierungen über das Verfahren vor dem gedachten Gerichte und die Vollziehung der Entscheidungen desselben, auf den Vorschlag dieses Gerichts, Folgendes festgesetzt:

Titel I.

Verfahren vor dem Bundes-Schiedsgerichte.

1) In streitigen Rechtsfachen.

§. 1. Die bei dem Schiedsgerichte einzureichenden Klagen müssen von einem zur Prozesspraxis bei einem Kollegialgerichte befugten Rechtsanwalte unterzeichnet sein, welcher sich durch die Mitunterschrift des Klägers oder durch Vollmacht von demselben zu legitimiren hat. Klagen, bei denen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, werden ohne Weiteres zurückgegeben.

§. 2. Die Klage muß, außer dem vollständigen Vortrage des Sachverhältnisses, die Angabe der Beweismittel hinsichtlich der zu ihrer Begründung angeführten Thatfachen und einen bestimmten Antrag enthalten. Bestehen die Beweismittel in Urkunden, die sich in den Händen des Klägers befinden, so ist er verpflichtet, eine Abschrift derselben der Klage beizufügen und bei deren Einreichung zugleich die Urschrift der Urkunden zur Einsicht des Gegners auf der Kanzlei des Schiedsgerichts niederzulegen.

§. 3. Ergiebt sich aus dem Inhalte der Klage, daß der Gegenstand nicht zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehöre, so ist dieselbe sofort zurückzuweisen.

§. 4. Entspricht eine Klage den Erfordernissen des §. 2 nicht, so ist, vor Mittheilung derselben an den Verklagten, wegen Ergänzung oder Verbesserung der dem Kläger zu bezeichnenden Mängel das Erforderliche anzuordnen.

§. 5. Die Klage ist dem Verklagten im Wege der gerichtlichen Insnuation mit der Aufforderung zuzufertigen, dieselbe in einer nach den Umständen auf vier bis acht Wochen zu bestimmenden Frist vollständig zu beantworten. — Diese Frist kann auf den Antrag des Verklagten nach Ermessen des Gerichts, jedoch nur einmal, verlängert werden. Die Beantwortung muß in einer nach Vorschrift des §. 1. abgefaßten Schrift erfolgen; ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so wird die Schrift zurückgegeben und es tritt, wenn nicht vor Ablauf der Frist eine andere in gehöriger Form abgefaßte Schrift eingereicht wird, das Kontumazial-Verfahren ein (§. 6). Dem Kläger ist von der Zufertigung der Klage an den Verklagten und von der dem Letzteren bewilligten Fristverlängerung, so wie von dem Tage der erfolgten Insnuation an den Verklagten mittelst eines durch die Post abzusendenden Erlasses Nachricht zu geben.

§. 6. Wird die Klagebeantwortung nicht binnen der bestimmten Frist eingereicht, so werden die in der Klage angeführten Thatfachen für zugestanden erachtet, und demgemäß in contumaciam, was Rechtens, zu erkennen.

§. 7. Gegen ein solches Kontumazial-Erkenntniß (§. 6.) findet die Restitution statt, wenn binnen vier Wochen nach dessen gerichtlicher Insnuation der Verklagte darum nachsucht und zugleich eine vollständige Klagebeantwortung in gehöriger Form einreicht.

§. 8. Die Klagebeantwortung muß enthalten: eine bestimmte und erschöpfende Einlassung auf den ganzen Inhalt der Klage und zugleich sämtliche Einreden, deren der Verklagte sich bedienen will, mit Angabe der Beweismittel, in Hinsicht deren die Bestimmungen im §. 2. gleichfalls Anwendung finden. Fernere auf Thatfachen beruhende Einreden, welche in der Klagebeantwortung nicht vorgebracht sind, können nicht weiter geltend gemacht werden. Thatfachen, denen in der Klagebeantwortung nicht ausdrücklich widersprochen ist, werden für zugestanden, und Urkunden, über welche keine Erklärung abgegeben ist, werden für anerkannt erachtet.

§. 9. Von der Verpflichtung zur vollständigen Beantwortung der Klage befreit nur die Einrede, daß die Sache nicht zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehöre. — Vermeint der Verklagte, diese Einrede entgegenstellen zu können, so kann er darauf antragen, daß zunächst über dieselbe verhandelt und erkannt werde; findet aber das Gericht diesen Antrag nicht gegründet, so bestimmt es eine anderweite Frist, binnen welcher der Verklagte die Klage vollständig zu beantworten hat (§. 5).

§. 10. Bis zum Eingange der Klagebeantwortung haben die Parteien sich darüber zu erklären, ob sie eine mündliche Schluß-Verhandlung vor versammeltem Gerichte wünschen oder nicht; dieselbe muß erfolgen, sobald nur eine der Parteien darauf anträgt.

§. 11. Ist auf mündliche Schlußverhandlung angetragen worden, so können nach Ermessen des Gerichts, ist aber ein solcher Antrag nicht gestellt, so müssen die Parteien noch zur Einreichung einer schriftlichen Replik und Duplik in allen denjenigen Fällen aufgefordert werden, in denen bei Beantwortung der Klage Thatfachen, die in der Klage nicht vorgekommen, angeführt oder Einreden angebracht worden sind; die Frist zur Einreichung dieser Schriften, die gleichfalls nach Vorschrift des §. 1. abgefaßt sein müssen, sind vom Gerichte nach Maßgabe des §. 5 zu bestimmen. Die Replik muß eine vollständige Auslassung auf die Klagebeantwortung und die Duplik eine vollständige Auslassung auf die Replik enthalten. Thatfachen und Urkunden, worüber der Gegner sich nicht erklärt, werden für zugestanden und anerkannt angesehen.

§. 12. Editionsgefuche, welche sich auf Urkunden in den Händen der Gegenseite beziehen, müssen vom Kläger zugleich mit der Klage und vom Verklagten zugleich mit der Klagebeantwortung angebracht werden, und ist darüber zugleich mit der Hauptsache zu verhandeln; doch kann die Verhandlung der Hauptsache auf den Antrag des Editionsfinders, nach Ermessen des Gerichts, bis nach Erledigung des Editionspunktes ausgesetzt werden.

§. 13. Nach geschlossenem Schriftwechsel sind die Parteien, wenn auf mündliche Verhandlung der Sache vor versammeltem Gerichte angetragen worden, zu der dazu anberaumten Sitzung durch einen im Wege der gerichtlichen Insnuation zustellenden Erlass vorzuladen. In dieser Verhandlung steht einem Jeden der Zutritt offen, wenn nicht das Gericht eine Ausnahme hiervon aus Gründen des öffentlichen Interesses eintreten zu lassen für nothwendig erachtet.

§. 14. Bei dieser Verhandlung dürfen für die Parteien nur solche Personen auftreten, welche zur Abfassung der Prozessschriften befugt sind. (§§. 1, 5 und 11.)

§. 15. Erscheint in der zur mündlichen Verhandlung anberaumten Sitzung von Seiten der Parteien Niemand, welcher darin aufzutreten nach §. 14 befugt ist, so wird angenommen, daß die Parteien die Sache auf sich beruhen lassen wollen.

§. 16. Erscheint nur von Seiten einer der Parteien ein zum Auf-treten Befugter nicht oder läßt sich der Erschienen auf die Sache nicht ein, so steht der andern Partei frei, darauf anzutragen, entweder, daß die Sache auf sich beruhen bleibe, oder die Kontumazial-Verhandlung eintrete.

§. 17. Bei der Kontumazial-Verhandlung werden alle freitigen, von dem Richterschiedenen angeführten, mit Beweismitteln nicht unterstützten Thatsachen für nicht angeführt, so wie alle von dem Richterschiedenen noch vorzulegenden Urkunden für nicht beigebracht angesehen, alle vom Gegentheile angeführten Thatsachen aber, denen noch nicht ausdrücklich widersprochen worden ist, für zugestanden, ingleichen die von dem Gegentheile beigebrachten Urkunden für anerkannt erachtet.

§. 18. Eine Verlegung der zur mündlichen Verhandlung anberaumten Sitzung findet nicht nur auf den übereinstimmenden Antrag beider Parteien statt, sondern kann auch, nach Ermessen des Gerichts, auf den einseitigen Antrag einer Partei erfolgen, wenn solcher durch beschleunigte erhebliche Gründe unterstützt wird.

§. 19. Die mündliche Verhandlung wird mit einem das Sachverhältnis darstellenden Vortrage, welchen der vom Vorsitzenden ernannte Referent zu halten hat, eröffnet; hierauf folgen die Vorträge der Parteien, wobei dem Verklagten das letzte Wort gebührt.

§. 20. Neue Thatsachen und Beweismittel dürfen bei der mündlichen Verhandlung nur insofern angebracht werden, als dieselben zur Widerlegung einer von dem Gegner aufgestellten tatsächlichen Behauptung, über welche die andere Partei noch nicht zur Gegenerklärung aufgefordert war, dienen sollen. Ist eine Partei zur Gegenerklärung auf eine bei der mündlichen Verhandlung erst vorgebrachte tatsächliche Erklärung nicht sofort im Stande, so muß das Gericht, wenn es die Gegenerklärung für notwendig erachtet, eine andere Sitzung durch einen den Parteien sofort zu eröffnenden, die Stelle der Vorladung vertretenden Beschluß anordnen.

§. 21. Die Leitung der mündlichen Verhandlung, die Sorge für gehörige Erörterung der Sache und die Befugnis zur Schließung der Verhandlung gebühren dem Vorsitzenden, welcher jedoch hierbei auf die Meinung der beisitzenden Gerichts-Mitglieder Rücksicht zu nehmen, und diejenigen Fragen, welche dieselben den Parteien vorgelegt zu sehen wünschen, zu stellen hat.

§. 22. Ist die Sache zum Endurtheil reif, so wird das Erkenntnis mit den Entscheidungsgründen den Parteien noch in der nämlichen oder in einer sofort zu bestimmenden, jedoch der Regel nach nicht über vierzehn Tage hinauszuvergehenden Sitzung verkündet.

§. 23. Ist eine Beweisaufnahme erforderlich, so muß dieselbe durch eine sofort abzufassende Resolution, welche die zu beweisenden Thatsachen und die Beweismittel festsetzt, angeordnet werden, und ist solche, nach Ermessen des Schiedsgerichts, entweder vor versammeltem Kollegium, oder durch einen Kommissarius, oder im Wege der gerichtlichen Requisition zu bewirken.

§. 24. Nach Beendigung der Beweisaufnahme wird zur mündlichen Schlußverhandlung, bei welcher die Vorschriften der §§. 13, 14, 18, 19 und 21 gleichfalls Anwendung finden, und zur Entscheidung der Sache eine Gerichtssitzung anberaumt, zu welcher die Parteien vorzuladen sind. Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er zur Unterstützung seiner Behauptungen und Anträge nichts weiter auszuführen habe.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 24. September. (43te Sitzung der Ersten Kammer.) Die Kammer geht zur Tagesordnung und zwar zunächst zur Fortsetzung der Beratung über Art. 38 der Verfassungs-Urkunde über.

Abg. Vincke spricht mit den bereits bekannten Gründen für den Riser'schen Verbesserungs-Vorschlag.

Abg. Fürstenberg (tatsächliche Berichtigung.) Da ich das einzige Mitglied der autonomen Ritterschaft der Rheinprovinz bin, so finde ich mich doch verpflichtet, gegenüber einer Behauptung, die in der vorigen Sitzung gefallen (v. Ammon), zu behaupten, daß ich für meine Person das Recht der autonomen Ritterschaft aus einer Urkunde des 17. Jahrhunderts herleite, und diese Jedermann vorzuweisen bereit bin.

Der Abgeordnete v. Ammon versucht, sich dadurch zu rechtfertigen, daß alle Landgerichte die Rechte der autonomen Ritterschaft für ungegründet gehalten.

Abg. Bornemann. Alle Beziehungen auf England, Frankreich, Rom haben ihr Bedenkliches; die alten Geschlechter in England sind zu Grunde gegangen, die ganze Pairie besteht fast mit wenigen Ausnahmen aus der Bürgerschaft, Beweis genug, daß eine starke Pairie nicht besteht auf der Unveränderlichkeit des Besitzes. In Rom waren die Patrizier mächtig, so lange sie arm waren. Die nobilitas ging zu Grunde, als sie reich geworden. Die Redactoren des Landrechts haben die Fideicommissse wesentlich beschränkt. Das Edict vom 9. Oktober 1807 beweist eine große Abneigung gegen die Fideicommissse. Ist es gerecht, daß ein Einziger das Recht haben soll für Tausende auf Jahrhunderte zu sagen, dieser mein Wille ist nur Gesetz? Gleichwohl wird es vorthelhaft sein, wenn ein Besitz längere Zeit in einer Hand bleibt. Darum wäre ein Auskunfts-mittel, ein Fideicommiss zu gründen, nur auf zwei Menschenalter hinaus; wird der Geist der Zeit die Fideicommissse wollen, so können sie wieder auf zwei Menschenalter hinaus gegründet werden; will er sie nicht, ist ihm kein Hemmnis entgegenzusetzen.

Ich habe gesprochen gegen die Gründung der neuen Fideicommissse, ich wende mich zur Erhaltung der bestehenden. Ich kann nicht dafür halten, daß die Verfassung sage, Fideicommissse sollen und müssen durch die Gesetzgebung in freies Eigentum umgewandelt werden, sondern es müssen die Verhältnisse Einzelner berücksichtigt werden. Ich glaube nicht inconsequent zu sein, wenn ich von den Lehen will, was ich von den Fideicommissen will. Ich meine, der Satz, der die Lehen betrifft, bleibt stehen, bin aber weit weniger als bei den Fideicommissen gegen die bedingungslose Aufhebung.

Abg. von Jordan (für sein Amendement.) Gesetzgebung und Wissenschaft machen den wesentlichen Unterschied zwischen Familien-Fideicommissen und Familienstiftungen. Ich werde für die bestehenden Fideicommissse sprechen, nicht aus alter Gewohnheit, sondern aus innigster Ueberzeugung. Wenn ich mich frage, ist hier von dieser Tribüne her auch nur ein Beweis geliefert worden für die Gemeinhädlichkeit der Fideicommissse für den Staat, und ich muß mir mit Nein antworten. Man hat gesagt, die Fideicommissse werfen die Nachgeborenen ins Proletariat. M. H., es sind sehr viele Nachgeborene, die rufen, laßt die Fideicommissse stehen. Die Klasse der Fideicommissarien hat seit 1807 schwere Opfer gebracht, noch schwerere stehen ihnen bevor, ich erinnere nur an die uns bald vorliegenden

den Ablösungs- und Steuergesetze. Ich meine, noch ist die Zeit nicht gekommen, jene Klasse entbehren zu können.

Abg. Graf Hellborn (für den Verbesserungs-Vorschlag mit Unteramendement Riser.) Man hat gesagt, die Aufhebung der Fideicommissse sei eine Nothwendigkeit geworden aus national-ökonomischen Rücksichten, weil die wachsende Bevölkerung eine vermehrte Theilung des Besitzthums heische.

Ich erwähne darauf, daß der Erfahrungssatz feststeht, daß, wo großer Grundbesitz ist, die sogenannten kleinen Leute sich wohler befinden. Man hat gesagt, wenn man die Fideicommissse nicht aufhebt, arbeitet man der Demokratie in die Hände, ich meine aber, daß man der Demokratie in die Hände arbeitet, wenn man denen ihr Brod entzieht, die welches haben. Bei Abschaffung der Fideicommissse sich stützen auf Antecedentien des vorigen Jahres, ist sehr bedenklich. Ich erinnere nur an ein Beispiel: Es sammelte sich im vorigen Jahre hier ein konstitutioneller Verein, der in seinem Programm den Satz aufstellte: „die demokratisch-konstitutionelle Regierung ist die beste;“ wie Viele von damals sind wohl heute noch derselben Ansicht.

(Fortsetzung folgt.)

— In der Sitzung der zweiten Kammer vom 22. d. wurde der §. 2: „Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin, bis das Gesetz vom 17. Okt. 1848 auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlaß der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist, außer Thätigkeit zu setzen“, mit 153 gegen 138 Stimmen verworfen.

§. 3: „Die zur Ausrüstung der Bürgerwehren vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben“, wurde mit großer Majorität angenommen.

— Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit Höchstihren Töchtern, den Prinzessinnen Louise und Marie, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

— Der Königl. Hof legt Montag den 24. September die Trauer für Se. Majestät den König Karl Albert von Sardinien auf drei Wochen an.

Posen, 17. September. Die von Posen nach Breslau projektirte Eisenbahn-Anlage wird, wie man hier Orts wünscht und glaubt, noch diesen Herbst in Angriff genommen. Mehrere Techniker sind eingetroffen. Das längst vermessene Terrain ist bereits revidirt, die Bahn-Linie bis Pissa durch äußere Merkzeichen kenntlich gemacht und aus Staats-Fonds, zur Befreiung der nächsten Vorarbeit, ein Vorschuß gewährt worden.

(Schl. 3.)

Bromberg, 20. September. So eben schallt Militärmusik durch unsere Straßen; die hier stehenden Truppen des 4. und 21. Infanterie-, des 3. Dragoner-Regiments und die Fußbatterie No. 6. von der 2. Artillerie-Brigade rücken so eben nach der Schubiner Straße zu, theils in Mäzen, theils in Helmen, um vor dem von Posen her kommenden General von Wrangel, welcher hier großes Manöver abhalten wird, zu manövriren. Heute Abend ist zu seinem festlichen Empfange ein Abendessen in dem Saal der Loge veranstaltet. Wie sehr der General, der hier schon oft zur Inspektion der Truppen, namentlich in den letzten Jahren, gewesen ist, von den hiesigen Bewohnern geliebt wird, beweist, daß sich die Bewohner der Posener Vorstadt, durch die er einzieht, freiwillig zu einer Illumination der Häuser vereinigt haben.

(Voss. 3.)

Friess, 21. September. Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen die Nachricht mit, daß das sogenannte Reichs-Ministerium in Frankfurt dem Admiral Brommy den Befehl erteilt hat, die deutsche Flotte nach Triest zu führen. (??)

(Saar- u. Mos. 3tg.)

Dresden, 23. September. Die Leipziger Zeitung enthält folgende Verordnung, die Veranstaltung der Landtagswahlen betreffend, vom 20. September 1849: „Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen u. haben beschloffen, einen ordentlichen Landtag demnächst einzuberufen und verordnen daher hierdurch die unverweilte Veranstaltung der in sämtlichen Wahlbezirken nach den Vorschriften des Gesetzes vom 15. November vorigen Jahres und der Ausführungs-Verordnung dazu vom 19. September dieses Jahres zu bewirkenden Wahlen der Abgeordneten in beide Kammern. Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel vordrucken lassen. Dresden, den 20. September 1849. Friedrich August. Richard Freiherr von Friesen.“

(St.-A.)

Mannheim, 20. September. Hr. Diez aus Schneeberg in Sachsen wurde gestern vom Standgerichte wegen Theilnahme an dem Aufstand in Baden zum Tode verurtheilt und heute Morgens 5 Uhr erschossen. Er war ein kräftiger junger Mann von 27 Jahren, ohne Talent, ohne Bildung, ohne Begabung für die Sache, welcher er diente; ein Handlanger von Lohr und Schlössel, führte er deren Befehle aus, erlaubte sich dabei allerlei Gewaltthatigkeiten, nahm Pferde, Waffen, Früchte u. dergl., drohte bei dem mindesten Widerstande mit Standrecht und wurde zur Vergeltung von diesem erreicht. Er schien durchaus ohne Ahnung des ihn erwartenden Schicksals; auch das Publikum schien auf ein so strenges Urtheil nicht gefaßt. Wie sollen nun aber die Führer gestraft werden, wenn schon ihre Werkzeuge mit dem Leben zahlen müssen? Aber die Führer leben im Auslande und lassen die Verführten büßen, was sie verbrochen haben.

(Köln. 3.)

Vom Oberrhein. 17. September. Der Vater des jüngst wegen seiner Betheiligung an der Erhebung Badens erschossenen Berliner Bürgers Dortu weilt gegenwärtig in Freiburg, um das Grab seines Sohnes von der Ortsbehörde zu erkauen und demselben ein Denkmal seiner Liebe zu setzen, er soll aber stets auf Schwierigkeiten stoßen. Während der Unterhandlungen hat eine Gistergeschichte die ganze Stadt in Schrecken gesetzt. Einer der Erschossenen soll nämlich nächtlicherweise erstehen, die Richter und Zeugen, die Schuld an seinem Tode gewesen, zu quälen. Hunderte von schrecklichen Anekdoten laufen im Volke um, welche dessen Erscheinung bezeugen.

(Voss. 3.)

Frankfurt, 17. September. Also ein zweiter Staat, welcher nach Baiern den Zutritt zum Dreikönigsbündnisse abgelehnt hat! Hessen-Homburg, die Landgrafschaft von 20,000 Einwohnern hat's gethan, so wird uns die glaubwürdige Versicherung. Jetzt sage noch einmal Jemand, daß, je kleiner der Staat, desto größer das Bedürfnis nach innigem Anschluß an das Gesamtvaterland sei! —

(A.)

Oesterreich.

Wien, 20. September. Wir besitzen Briefe aus Damaskus vom 30. August, denen zufolge die Familie des früheren, an der Cholera ver-

forderten, dortigen französischen Consuls, Herrn Combes, für die ihm im verfloffenen Jahre widerfahrene Beleidigung von dem Stadtquartier, in welchem der Tumult stattgefunden hatte, auf Befehl der türkischen Regierung eine Entschädigung von 250,000 Piaster erhalten soll. Der neue Generalissimus der arabischen Armee, Emin Pascha, wird als ein sehr edler Mann geschildert. — Die nach Mekka pilgernden Caravanen haben fortwährend von den Beduinen in der Wüste zu leiden, welche überhaupt häufige Ausfälle in verschiedene Theile des Horan machen. In den ersten Tagen des September zieht die große Caravane, darunter 1500 Perser und ein indianischer Fürst, unter Leitung des Gouverneurs von Damascus nach Mekka. — In Bagdad haben sich durch den Austritt des Tigris so viele Miasmen entwickelt, daß dort eine Epidemie ausgebrochen ist, welche bereits mehr als 8000 Menschen hingerafft hat. Nach den letzten Berichten hat die Krankheit jedoch bedeutend nachgelassen. (U.)

Münch, 20. September. Das Schloß Mura, welches bisher als Korrekptionsanstalt für den Klerus gedient hat, wird nun der Aufenthalt der politischen Gefangenen sein, die bisher den Spielberg bei Brünn bevölkerten. Der Spielberg wird zu einer förmlichen Citadelle, welche die Stadt hinreichend beherrscht, umgewandelt. Die Lokalitäten in Mura sind bereits kommissionaliter beaugensichtigt worden. Das Schloß wird 2 Beamte, 1 Priester, 120 Mann Wachmannschaft und nicht weniger als 700 Gefangene enthalten. Für so viele muß wenigstens Raum vorhanden sein. (Neue Z.)

Klagenfurt, 13. September. Görgey kam den 11. September in Klagenfurt an. Er hatte seine eigene Equipage, in welcher er selbst, seine Gemahlin und Tochter, dann sein Begleiter, der K. K. Major Andrássy, saßen; hinter dieser fuhr ein Wagen mit dem Scharfschützen. Sämmtliche Personen stiegen im Hotel zur „Kaiserkrone“ ab, wo auch Görgey sammt Familie seine Wohnung hat. Görgey geht ganz frei und ungenirt in den Straßen der Stadt, entweder vom Major oder von seiner Gemahlin geleitet, herum und besichtigt sich die freundlich nette Stadt. Ein Haufe von Leuten zieht hinter ihm her, und schon von fern hört man die Kleinstädter den Namen „Görgey!“ ängstlich überrascht rufen; doch er läßt's gehen, wie es geht, und kümmert sich wenig um die Neugierde der Leute. Görgey hat den Wunsch geäußert, in der Nähe von Klagenfurt ein Landgut zu kaufen und der ländlichen Stille nach diesem geräuschvollen Jahre der Gefahr seine Tage zu weihen.

Wien, 21. September. Das neue 4½ proc. Anlehen erfreut sich einer beifälligen Aufnahme, und bedeutende Subscriptionen werden auf hiesigem Plage sowohl von Seiten der Handlungshäuser als Privaten und öffentlichen Institute vorbereitet. Unter den letztern führt man ein großartiges an, welches sich von dem Besitze unverhältnismäßig höherer Zinspapiere entäußert, um sich dafür bei dem neuen Anlehen zu betheiligen. Aus Prag vernimmt man, daß bereits 6 Millionen an Subscriptionen angesagt sind (wobei Bammel allein mit 1 Mill.); aus andern Hauptstädten des In- und Auslandes fehlen noch die Nachrichten, dagegen wird das Gerücht, welches das Haus Hope in Amsterdam 20 Mill. für Rechnung des Kaisers von Rußland subskribiren läßt, als verbürgt angegeben. Unter diesen Umständen erscheint eine das Maximum des Bedürfnisses übersteigende Subscription um so wahrscheinlicher, als der Wechselkurs — trotz des verbesserten Standes — dem ausländischen Subscribenten den Zinsgenuß auf fast 5½ pCt. und die Chance des Kapitalgewinnes auf 20 pCt. erhöht. In dem Maße als sich nun weiterhin eine günstige Ansicht für dieses Papier ergeben wird, dürfte auch eine großartigere Spekulation sich eindenken, um bei mächtigen und zu Gebote stehenden Mitteln noch vor dem Abschlusse der Subscription den ersichtlichen Vortheil zu ziehen. Die Börse scheint auf ähnliche Ansichten einzugehen; denn wiewohl der Verkehr in dem neuen Papier bisher auf Zeitabschlüsse beschränkt ist, so wird doch fortwährend ½—1 pCt. Agio für feste Käufe bewilligt und ist bis 1 pCt. Prämie bezahlt worden, um a 86 1 Monat nach Emission geliefert zu erhalten. Hierbei erscheint es hemmend, daß der anzunehmende Zeitpunkt der Emission noch nicht durch gemeinsame Uebereinkunft festgestellt wurde. Gold und Silber kommt nun aus Privatkassen reichlicher zum Vorschein; dagegen begünstigen Wechsel nur Baarenverhältnisse deren Export.

Wien, 22. September. Nächstens soll hier eine öffentliche Ausstellung der zahlreichen Muster russischer Industrie- Erzeugnisse stattfinden, welche die von der hiesigen Handelskammer zur Industrie- Ausstellung in St. Petersburg abgeordneten Deputirten hierher gebracht haben.

— In Feldkirch in Vorarlberg soll ein Werb-Bureau für das vierte neapolitanische Schweizer-Regiment errichtet werden.

— Die Herzogin von Angoulême, der Herzog von Bordeaux und dessen Gemahlin sind von Frohsdorf hier eingetroffen. (U.)

Wien, 20. September. Am 20. d. M. rückt das von Mehadia kommende Grenadier-Bataillon des Oberst-Lieutenants Ritter Müller von Nordegg hier ein, und bezieht die Festung Ofen. Dasselbe bringt 45 eroberte Geschütze, und 32 Pulverkarren mit. (U.)

Hermannstadt. (Rundmachung.) Da ungeachtet meiner wiederholten Warnungen Raubereien und sogar Mordthaten, theils aus Nationalhaß, theils aus persönlicher Rache noch mehrseitig vorkommen, sehe ich mich genöthigt, um derlei Gewaltthaten mit aller Strenge hintanzuhalten, sämtliche Militärs-Stations-Commandos anzuweisen, daß in allen jenen Fällen, wo gewaltthätige Verletzungen der persönlichen Sicherheit durch Raub oder Mord vorkommen, dieselben mögen Raub, Rache oder die Geltendmachung eines vermeintlichen Rechtes zum Zwecke gehabt, alle jene Schuldigen, welche auf frischer That ergriffen werden, gleich an Ort und Stelle auch ohne förmliche Proccedur nach dem Kriegesgesetze, und in Folge meiner früheren Proclamationen ohne weiteres und alsogleich erschossen werden sollen.

Indem ich diese Verfügung bekannt mache, fordere ich zugleich sämtliche Lokal-Behörden auf, Jeden, welcher sich derlei Raubereien und gewaltthätigen Angriffe gegen die persönliche Sicherheit zu Schulden kommen läßt, sogleich festzunehmen und an das nächste Militärs-Stations-Commando einzuliefern.

Hermannstadt, den 8. September 1849.
Der k. k. Civil- und Militärs-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth, m. p.
Semlin, 17. September. Gestern langte hier das Dampfboot „Schlitz“ mit Kanonen und Mannschaft an, und fuhr nach kurzer Rast nach Orsova. Ueber den Grund seiner Sendung weiß man zwar nichts Ge-

wisses; die allgemeine Meinung stimmt darin überein, daß dieses Schiff in Orsova landen, daselbst die Ankunft Kossuths und Consorten abwarten werde, welche von Adrianopel unter türkischer Escorte dahin gebracht, und dann weiter stromaufwärts geführt werden sollen. (U.)

— Die Weinlese in Karlowitz und im ganzen Fruska-Gebirge wird sich sehr spärlich herausstellen. — Weingarten-Besitzer, welche in verfloffenen Jahren hundert Eimer erzielten, werden heuer froh sein, nur zehn Eimer von ihren Trauben abziehen zu können. — Wegen dieses Ausfalles und bei dem gesteigerten Wein-Consumo durch das Militair sind die Weinpreise sehr gestiegen. — Ein Eimer von mittlerer Qualität kostet 20 fl. W. W. (U.)

Wien, 22. Septbr. Das „Const. Bl. a. B.“ meldet aus Preßburg, den 20. September: „Eben erschallt hier der Freudenruf: Komorn ist über! Nachdem man so oft mit einem ähnlichen Gerüchte getäuscht wurde, mußten diesmal besondere Anzeichen erscheinen, um Glauben zu finden. Vorgestern erschienen zwei Parlamente beim J.-M.-L. Nugent, und gestern Abend 5 Uhr zogen die Kaiserlichen in die Festung ein. Der abziehenden Besatzung wurde — wie versichert wird — von Sr. Majestät General-Parдон zugesagt.“

Die neuesten Wiener Blätter sprechen nur vom nahen Bevoorstehen der Uebergabe.

— Verlässlichen Nachrichten zu Folge, meldet die Graz. Ztg., werden die Eisenbahnstrecken in Oesterreich ihrer ganzen Ausdehnung nach mit verschiedenen Bäumen oder Sträuchern in Form von lebenden Zäunen besetzt werden; wo das Klima es zuläßt, sollen Maulbeerbäume vor allen andern den Vorzug haben. Die Vortheile dieser neuen Einführung, bemerkt das genannte Blatt, die wir dem einverständlichen Wirken der Ministerien für Handel und Landeskultur danken, sind so augenfällig, daß wir sie nur zu erwähnen brauchen. Ein großer Theil der Erdstrecke, die durch das Bahnnetz der Produktion entzogen wurde, kommt dadurch wieder zur Benützung, Gerölle und Abstruze und viele andere Bahn-Verunreinigungen werden verhindert, das Betreten der Bahn durch Thiere kann nicht leicht vorkommen, und das Erdreich an den Seiten der Bahn wird fest und sicher, abgesehen davon, daß die Maulbeerbäume jedenfalls ein Gewinn für die Seiden-Industrie sind, und die gedachten Pflanzungen zur größern Freundlichkeit der Bahnstrecken beitragen werden.

Italien.

Rom, 10. September. Dem Vernehmen nach hat General Nostolan seine Entlassung verlangt, weshalb eine Zusammenkunft der höheren französischen Offiziere erfolgte. So viel geht aus den verschiedenen zirkulirenden Gerüchten hervor, daß hier eine ziemliche Verwirrung herrschen muß.

Der neue Kriegs-Minister, Prinzipe Orsin, tritt ziemlich energisch auf und hat in einer Proclamation an die römischen Soldaten diesen versprochen, daß kräftig für die Organisation des päpstlichen Heeres er wirken und eben so, wie er alle bisher noch fehlenden Institutionen einzuführen versprach, sein besonderes Augenmerk auf die Disziplin richten wolle, um dadurch die päpstlichen Soldaten den anderen europäischen Armeen ebenbürtig zu machen.

— Die Legation von Turin, ein halboffizielles Journal sagte: „Garibaldi ist nach Nizza abgereist. Seine Worte sind ohne Ausnahme die eines Mannes gewesen, welcher die Bedürfnisse der Zeit erkannt und selbst nicht die unwillkürliche Ursache eines Zwiespalts sein will. Die königlichen Behörden haben ihn in jeder Hinsicht mit der seinem Unglücke und seinem militairischen Muthes schuldigen Rücksicht behandelt. General Lamarmora hat ihm gegenüber die Forderungen, welche die Generosität und die Pflicht ihm auferlegten, zu vereinigen gewußt und die ganze Bevölkerung von Genua eine angemessene Haltung beobachtet.“ Andere Blätter sagen, daß Garibaldi die Erlaubniß in Nizza seine Verwandten zu besuchen nur unter der Bedingung erhalten habe, wenn er in 24 Stunden wieder nach Genua zurückzukehren versprache.

— Der Herzog von Parma hat die Benediktiner und die Barnabiten durch ein Dekret aus seinem Staate verbannt und die Mönche durch Dragoner über die Grenze bringen lassen. Das Vermögen des Ordens soll vorläufig von Staatswegen verwaltet werden. Dem Papst ist von dieser Maßregel Mittheilung gemacht worden.

— Die Spanier befinden sich durch die Besatzung Roms von Seiten der Franzosen in einem entsetzlichen peniblen Lager. Der General Cordova hat schon mehrmals um seine Abberufung gebeten, und soll nur durch einen persönlichen Brief der Königin zum Ausgaren in seiner Stellung gezwungen worden sein. Er hat das Verbot eingehen lassen, daß kein Offizier oder Soldat Rom beträte. Dagegen erzählt man sich immer neue Beispiele von der spanischen Indiscipline und Grausamkeit. Einem Briefe der Concordia zu Folge haben sie sich in Zagarolo den größten Gewaltthatigkeiten überlassen. Mehrere Soldaten wollten eine Frau entführen; ihr Mann suchte sie zu vertheidigen. Als er aber sah, daß es ihm unmöglich sei, die Vertheidigung fortzusetzen, so tödtete er dieselbe mit eigener Hand, damit sie nicht in die Hände der Spanier falle. — Zwischen herbeigeeilten Bauern und den spanischen Soldaten entspann sich ein heftiger Kampf, der mit der Niederlage der Ersteren endigte. In Folge dieses Vorfalles ließ der spanische Befehlshaber 3 Bauern erschießen.

— Der König von Neapel soll eine Amnestie für die in Elmo sitzenden politischen Gefangenen erlassen haben; dieselbe sollte den 9. September veröffentlicht werden.

Florenz, 15. September. Der Großherzog ist heute Morgen aus dem Lustschlosse Pratolino nach Triest zu einer Zusammenkunft in dieser Stadt mit dem Kaiser von Oesterreich abgereist. (Dest. C.)

— Ein Schreiben aus Florenz v. 15. Sept. stellt die Vermehrung der österreichischen Truppen im Kirchenstaate in Aussicht.

Getreide-Berichte.

Stettin, 21. Septbr.

Weizen, auf kurze Lieferung 51½ Thlr. bez.
Roggen, in loco 27 Thlr. bez.
Gerste, 22—25½ Thlr.
Hafer, 15½—18 Thlr.
Erbsen, 26—36 Thlr.
Leinöl, auf Lieferung 11½ Thlr. incl. Faß bezahlt.
Kübbt, rohes, pro Septbr.—Oktbr. 14½ Thlr., und pro April—Mai 13½ Thlr. bez.
Spiritus, roher, in loco 26¼ % ohne Faß bezahlt.
Zink, schles., 4½ Thlr. pro Ctr.

(Schluß.)

Wir betraten das Haus des zuvorkommenden Obergeschworenen, wo schon zwei Knappen harreten, uns in den Berg zu führen. Derselbe legte uns einen Plan des Bergwerkes vor, die Gänge des Erzes und die Stollen zeigend. Die hauptsächlichsten Metalle, welche hier gegraben werden, sind Kupfer und Blei; doch auch Eisen, Zink, Schwefel, Zink, Vitriol und Arsenik findet sich hier, nur wenig Silber, noch seltener Gold. Wegen der Härte des Gesteins (Hornstein) läßt sich das Erz mit dem Hammer allein gewinnen. Man legt eine Schichte Holz, baut eine Mauer davor, zündet das Holz an; die Flamme macht den Felsen mürbe, der Rauch zieht durch die Zuglöcher in die Höhe. Ein solches Feuerwerk ist natürlich durch den sich entwickelnden Schwefel- und Vitrioldampf sehr ungesund und beschwerlich. Nachher werden die Kohlen weggeräumt, und nun setzt sich der Knappe mit seinem Hammer davor und schlägt den Fels in Stücke, die in Kisten zur Schmelzhütte emporgewunden werden. Wir mußten graue Puchkleider anziehen, in denen wir uns mit dem runden Bergmannshut vorzüglich ausnahmen. Der Obergeschworene fragte, ob wir schon in eine Grube gefahren seien. Als wir Beide dies verneinten, bedeutete er dem Obersteiger, mit uns hinunterzufahren, damit wir kein Unglück hätten. Jeder der Knappen trug seine Lampe, vor uns Laien ging

Bergmann's Gruft.

Im Jahre 1353.

Ein Fackel hatten die Knappen sich durchgewählt,
Sie pochten so munter, so froh;
Das schimmernde Kupfer, es blinkt und spielt —
Und Silber und Gold im Berstet;
Sie hämmern und pochen spät und früh
Mit heiserer Begier, mit saurer Müß.

Da sinket der Felsen, der Donner kracht,
Rings tönet ein Jammergehrschrei;
Sie wollen enteilten des Todes Nacht,
Doch nirgends ist's offen und frei.
Vierhundert der Knappen faßt der Schlund
Und schlingt sie hinab mit einem Mund.

Vierhundert der Knappen, Mann für Mann,
Gebettet im Felsen, im Sarg!
Die Kunde zu tragen, keiner entrann,
Die grausiges Schweigen verbar.
Wer weiß, ob der Stein sie hat erdrückt,
Ob langsam des Hungers Qual ersticht?

Und Weiber vierhundert, Mütter und Bräut',
Sie harren der Lieben daheim,
Sie harren noch bis zum Nachtgelaut,
Die Herzen schon bebend geheim;
Sie ahnen die Noth, sie merken Gefahr,
Sie unter stürzt bang die Reiterknecht.

Und rufen und lauschen und spä'n umher,
Doch jegliche Seele erschräht;
Sie graben und hämmern die Kreuz und Quer,
Doch keine Thüre sich zeigt;
Sie jammern und schrei'n, der Fels ist taub,
Fest hält in den Klau'n der Tod den Raub.

Vierhundert Mannen, so Jung als Alt,
Begrub das umnachtete Reich,
Vierhundert Wittwen Klage schallt
Und aller der Waisen zugleich. —
O Geldesbegier, o tödt'cher Schacht,
O Jammergehrschrei, o Todesnacht!

Wir stiegen wieder nach oben. Das Hinaufklettern war noch angreifender, als das Niedersteigen. Am Ende jeder Leiter wurde ein wenig geruht. Zur Seite klappten ungeheure Tiefen; ein Fehltritt, und es war geschehen. Nach zwei Stunden Laufens und Schwitzens sahen wir mit frohem Herzen das Tageslicht wieder, das zuerst wie ein matter Schimmer, dann immer heller uns entgegenblinkte. Dem Bergmann geht täglich zweimal die Sonne auf und unter. Wir freuten uns, diese belehrende Fahrt unternommen zu haben; übrigens dankten wir Gott, daß wir hier oben unter Gottes blauem Himmel leben und nicht armen Wurmern gleich in der Erde Schooß wimmeln dürfen. Unsere Puchkleider, Gesicht und Hände waren mit Schmutz bedeckt; hier hätte man sich gleich einen Anzug verderben können. Dabei müssen auch Damen, die hinunterfahren, sich in diese Puchkleider stecken lassen; für Männer und Frauen giebt es nur eine Tracht; so macht die Grube Alles gleich. Wir wuschen uns mit warmem Wasser, erquickten uns mit einem Labetrunk und pflogen noch eine Weile mit dem Herrn Obergeschworenen Unterhaltung. Da erfuhren wir denn, er habe uns auch für angehende Bergleute gehalten, wir hätten sonst zur Fahrt noch eines besonderen Scheines bedurft. Wir belohnten den jungen Führer nach Gebühr und kehrten, aufs höchste ermüdet, in die Kaiserworth zurück. Ein tüchtiges Abendbrod, ein fester Schlummer belohnte uns für die Mühen des Tages.

Der Ramberg birget im tiefen Schacht
Biel schimmerndes Silber und Erz,
Das hämmert und fördert aus dunkler Nacht
Des Knappen betrieblames Herz;
Doch brühet er auch im dunklen Schooß
Unheimlich manch bitt'res Todesloos.

D'rin rauschen die Wasser wohl auf und ab,
D'rin wehet so eifige Luft,
D'rin glühet die Hitze; doch wallt hinab
Das Leben in finst're Gruft;
D'rin taget bei Nacht um kärglich Brod
Der Knappe so emsig bis zum Tod.

Weh! wenn am Baue 'was ist versehn,
Wenn's mangelt am schützenden Dach;
Da ist es um Alle so bald geschehn
Im donnernden Felsengemach.
Und weh! wenn böse Wetternacht
Aufblitzt und tödtet sie im Schacht.

Die Temperatur in den Stollen wechselt sehr in allen Abstufungen von Hitze und Kälte, welche letztere oft eifig entgegenweht; dann standen uns wieder die heißen Schweißtropfen vor der Stirne. Nicht selten mußten wir gebückt gehen, und wurden, so wie wir es vergaßen, durch empfindliche Stöße daran erinnert. An verschiedenen Stellen saßen noch halb nackt die Knappen bei der Arbeit. Es ist ein ernstes, friedliches, freundliches Völkchen. Der Mann verdient täglich nur sieben Groschen für achtstündige Arbeit. Durch die Bergmannskasse, zu welcher Jeder seinen wöchentlichen Beitrag zahlt, ist aber auch für Wittwen und Waisen und für das Alter gesorgt. Hier schwingt der kräftige Mann neben dem gebeugten Greise, dem blühenden Jünglinge und Knaben den munteren Hammer, bis sie aus dieser Grube in eine andere getragen werden, oder auch hier im Felsen durch Einsturz und böse Wetter umkommen.

Schon 14 Leitern waren wir hinabgestiegen, 400' tief, während die Knappen aus Schlesien noch bis auf den Grund stiegen, 800'. Da das Bergwerk in größerer Tiefe ganz denselben Anblick bietet, so begnügten wir uns mit dieser Fahrt, und besahen nur noch die Wasserfauna, welche von einem Rade, 32' im Durchmesser, getrieben wird. Auf ein aus der Tiefe gegebenes Zeichen tönt oben auf dem Berge eine Glocke in einem Häuschen, worauf dort ein Knappe durch Drehen das Rad in Bewegung setzt; dann rauschen die Wasser aus der Tiefe empor und werden endlich mit großem Getöse in hölzerne Rinnen geschüttet. Ein zweites dort befindliches Rad dient zum Aufziehen des Erzes.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° rednirt.	24	339,12"	337,82"	337,35"
Thermometer nach Reaumur.	24	+ 6,6°	+ 14,6°	+ 9,7°

Berliner Börse vom 24. Septbr.
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	106 1/2	Pomm. Pfbr.	3 1/2	—	95 1/2
St. Schuld-Sch.	3 1/2	89 1/2	89	Kur- & Nm. do.	3 1/2	96	—
Sech. Präm.-Sch.	—	101 1/2	100 3/4	Schles. do.	3 1/2	95 1/2	94 1/2
K. & Nm. Schlvd.	3 1/2	86	85 1/2	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	5	103 1/2	—	Pr. Lt.-Anth.-Sch.	—	99 1/2	—
Westpr. Pfbr.	3 1/2	90	—	Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
Grosch. Posse do.	4	—	99 1/2	And. Gldm. a. 5 Fl.	—	12 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	89 1/2	Wien. do.	—	—	—
Östpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/2				

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfabr.	4	—	—
do. h. Hope 2 1/2 A.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	81 1/2	81 1/2
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 200 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	—	90	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	89	do. Staats-Fr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109 3/4	—	Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Pola. Schatz O	4	81 1/2	—	Kurh. Fr. O. 40 th.	—	34	33 1/2
do. do. Cert. L. A.	5	92 1/2	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18 1/2	—
Pol. Pfabr. a. a. C.	4	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuß	Rechnung 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuß	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	492 1/2 B.	—	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	75 1/2 a74 bz.	—	do. Hamburg	4	98 B.
do. Stettin-Stargard	4	101 3/4 bz.	—	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdebg.	4	61a60 3/4 bz.	—	do. do.	5	100 1/2 B.
Magd.-Halberstadt	4	7 —	—	do. Stettiner	5	104 1/2 G.
do. Leipziger	4	10 —	—	Magd.-Leipziger	4	—
Haile-Thüringer	4	266 1/2 B.	—	Haile-Thüringer	4	96 B.
Oldenb.-Minden	3 1/2	94 1/2 bz.	—	Oldenb.-Minden	4	100 1/2 B.
do. Aachen	4	550 1/2 B.	—	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität	4	—
Düsseldorf-Eberfeld	5	68 bz u. 6.	—	do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Steele-Vohwinkel	4	36 1/2 B.	—	Düsseldorf-Eberfeld	4	—
Niedersch.-Märkisch.	3 1/2	84 1/2 B.	—	Niedersch.-Märkisch.	4	93 1/2 B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	102 1/2 B.
Überschles. Lit. A.	3 1/2	6 1/2 106 1/2 B.	—	do. III. Serie	5	101 B.
do. Ltr. B.	3 1/2	6 1/2 103 1/2 B.	—	do. Zweigbahn	4	78 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	86 1/2 G.
Krakau-Fretburg	4	—	—	Oderbergerische	4	—
Braslaw-Oberlesch.	4	—	—	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	63a64 bz u. 6.	—	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3 1/2	52 1/2 G.	—	Breslau-Fretburg	4	—
Brigge-Neisse	4	84a83 1/2 bz u. 6	—			
Quittungs-Bogen.				Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 —	—	Dresden-Cöln	4	—
Magdeh.-Wittenberg	4	60 —	—	Leipzig-Breslau	4	—
Aachen-Mastricht	4	30 —	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20 —	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	99 B.
Ldw.-Borbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90 —	—	Neckelburger	4	36 1/2 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90 49 1/2 a49 bz.	—			

Deutschland.

Berlin, 23. September. Der Lloyd läßt sich aus Frankfurt schreiben, die Zustimmung zu den Vorschlägen Oesterreichs über die Neugestaltung einer provisorischen Centralgewalt sei eingetroffen, und schließt mit den Worten: „Die neue Centralgewalt wird dieser Tage ins Leben treten und es hat der Dreikönigsbund faktisch zu existiren aufgehört.“ Die gesammte großdeutsche Presse stimmt, ihres Sieges zu voreilig gewiß, unvorsichtig genug jetzt schon in diesen Jubel ein, und die preussische demokratische Presse bricht in laute Anklagen aus, die preussische Politik habe zum zweiten Male Deutschland verrathen. Die National-Zeitung sagt: „Der Dreikönigsbund und der ihr beigegebene Verfassungs-Entwurf ist nur ein Mißverständniß gewesen.“ — „Die Reichskommission ist der Sarg, in dem der Bundesstaat einsinken bis zu seiner feierlichen Bestattung beigelegt wird.“

Dieser „viele Lärm um nichts“ ist von Frankfurt aus und von der großdeutschen Partei geflüstert verbreitet worden, einestheils um das Vertrauen in der preussischen Politik und in das Zustandekommen des Bundesstaates von neuem zu erschüttern, anderentheils um der Autor-Eitelkeit des „Reichsministeriums“ zu dienen, welches den Ruhm der neuen Schöpfung sich sichern wollte. So brachte zuerst der Nürnberger Correspondent die Details des Projekts mit einer Rückhaltslosigkeit, die bisher bei schwebenden Verhandlungen weder gebräuchlich noch schicklich war. Die gestrige Independance belge enthält den vollständigen Gang der bisherigen Unterhandlungen in einer Darstellung, die nur aus der Feder des Herrn von Biegeleben selbst geflossen sein kann. Herr von Biegeleben erzählt am Schluß, daß er, anfangs Willens in Berlin den Abschluß zu betreiben, seinen Entschluß gewechselt und nun in Wien auf die preussische Beantwortung der österreichischen Vorschläge harre. Wartet Herr v. Biegeleben in Wien auf zustimmende Antwort, so wird er vielleicht lange warten dürfen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß jene Vorschläge Oesterreichs, welche von Frankfurt aus mit so viel Indiskretion in allen Details veröffentlicht worden sind, preussischerseits eine entschiedene Ablehnung gefunden haben. Wir setzen dabei zugleich mit Grund voraus, daß in dieser Frage eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem preussischen Kabinet und dem Verwaltungsrath des Bundes vom 26sten Mai stattgefunden hat. Die großdeutsche Partei hat in zu voreiligem Triumph es verkündet: „daß der Dreikönigsbund nach der Annahme der österreichischen Vorschläge faktisch zu existiren aufgehört habe.“ Das war also des Pudels Kern, und das der Zeitpunkt, welchen das von Frankfurt ausgehende Projekt unerrückt im Auge hatte? Und traute man in Frankfurt der preussischen Politik in der That eine solche Kurzsichtigkeit zu, daß sie über diese Gefahr sich täuschen lassen könnte?

Mögen nun jetzt andere Vorschläge des preussischen Kabinet ergangen sein, — wir sind überzeugt, daß sie nur auf dem einen Grundgedanken fußen können: Keine solche Neugestaltung einer provisorischen Centralgewalt zuzugeben, welche den dem engeren Bundesstaate abgeneigten Interessen zur Handhabung und Stütze dienen könnte, um dem Zustandekommen des Bundesstaates entgegen zu wirken. Hält man diesen Grundgedanken fest, so wird es leicht sein, sich zu abstrahiren, welche von den veröffentlichten Vorschlägen die preussische Politik annehmen konnte, und welche sie entschieden zurückweisen mußte.

Hiernach ergibt sich, wie trügerisch die Zuversicht der Großdeutschen war, welche Preußen mit seinen Verbündeten ohne alle Scheu bereits als dazwischen proklamirt hat, — und wie ungerecht die Anklagen der preussischen Oppositionspresse, welche die Beweise des Verrathes preussischer Politik schon in Händen zu halten wähnte.

— Die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen aus Düsseldorf wird den bevorstehenden Winter in hiesiger Stadt verleben.

— Die mehrerwähnte Unsicherheit, welche gegenwärtig in Folge räuberischer Anfälle im Thiergarten herrscht, hatte gestern zu einer großen polizeilichen Expedition Veranlassung gegeben. Es waren 100 Schutzmänner abgeordnet, welche sich vertheilten und den Thiergarten nach allen Richtungen durchsuchten. Ueber den Erfolg dieser Expedition hat bis jetzt nichts verlautet. Gewöhnlich pflegen aber die Theilnehmer vorher Kenntniß zu haben und in Folge dessen das Feld zu räumen.

— Ein sehr gelungenes Bild, die Ketter des Vaterlandes darstellend, ist erschienen. Oben an Se. Majestät der König, dann darunter der Prinz von Preußen und Graf Brandenburg, unter diesen General von Wrangel und Minister von Manteuffel; umgeben sind die Portraits mit einem Eichen- und Lorbeerkranz, getragen von einem Paar mit ausgebreiteten Schwingen, in der Mitte das Landwehrkreuz. Lithographirt ist es von Meyer und bei Delius gedruckt.

— Von nach Amerika unlängst ausgewanderten Berlinern langen seit Kurzem sehr viele Klagebriefe an, die eine höchst unerfreuliche Schilderung von den Verhältnissen, in die ein Fremder ohne unbedeutende Geldmittel dort geräth, enthalten und dringend abrathe, sein Heil in dem neuen Welttheile zu suchen.

— Die feierliche Enthüllung des Monuments Friedrich Wilhelm III. wird nicht, wie es Anfangs bestimmt war, am 15ten, sondern erst den 19ten Oktober d. J. stattfinden.

Aachen, 20. September. Auch des wenigen Guten, welches Deutschland seiner ersten National-Versammlung zu verdanken hatte, soll es, wie es scheint, wieder verlustig werden. Zur Freude jedes Vaterlandsfreundes hatte dieselbe, nachdem jahrelang die Presse — und namentlich Ihr Blatt — aufs kräftigste dahin gewirkt, die Unterdrückung des so scandalösen Hazardspiels in den Badeorten beschloffen, und die betreffenden Regierungen hatten diesen Beschluß auch wirklich in Ausführung gebracht. Kaum aber war die Central-Gewalt factisch außer Wirksamkeit getreten, als das winzige Homburg, das kleine Nassau, unter dem Deckmantel der bestehenden Vertrags-Verhältnisse, wieder zuließen, daß fremde Glückritter die zahlreichen Besucher ihrer Heilquellen ausbeuteten. Als bald tauchte auch in unserer Stadt wieder die Sehnsucht nach diesem praktischen Mittel zur Herbeischaffung von Geldern für öffentliche Bauten auf, und die Regie-

rung des großen Preußens war — o Schmach! — schwach genug, dem dieserhalb gewagten Versuche, um des vorgeschügten Zweckes willen, nur zum Schein verneinend entgegen zu treten! Hören Sie, wie die Sache sich gemacht hat. Der Hergang verdient, der Geschichte aufbewahrt zu werden. Mehrere Abgeordnete von hier, die sich vor einiger Zeit nach Berlin begeben hatten, um die Erlaubniß zur Wiedereröffnung der Bank zu erlangen, wurden — so haben wir mit Bestimmtheit erfahren — von dem Ministerium zwar offiziell abschlägig beschieden, ihnen indessen bedenkend, daß ein besonderes Schreiben die Entschließung näher erläutern werde. Dieses nur von einem Beamten des Ministeriums unterzeichnete Schreiben nun, von dessen Wortlaut dem Stadtrathe nur auf ausdrückliches Andringen einzelner Mitglieder Mittheilung gemacht wurde, besagt, daß die Regierung, weil der betreffende Beschluß der National-Versammlung von der Central-Gewalt verkündet und vom Könige anerkannt sei, das Spiel eigentlich nicht wieder zugeben könne, indeß darüber wegsehen werde, wenn man diesseits dasselbe wieder einführen wolle. Allerdings müßte dies in etwas veränderter Form geschehen. Und so sind denn auch bei uns seit einigen Wochen zum Aerger des bei Weitem größten Theiles der Bürgerschaft die grünen Tische glücklich wieder hergestellt — unglücklich, müßten wir eigentlich sagen, da der bekannte spanische Spieler bereits bedeutende Summen eingestakelt hat. Die Form-Veränderung besteht darin, daß man ein Haus dicht neben der Redoute zur Spielhölle eingerichtet hat, das am Eingange die Bezeichnung trägt: „Société privée“, und wo jeder irgend Wohlgeleitete beim Eintritt eine Karte empfängt, wodurch er (ohne alle Bezahlung) für die Dauer der Saison Mitglied wird, d. h. den Zutritt zu den Spielsälen erhält. Die Roulette-Tische befinden sich in den engen oberen Räumen des bezeichneten Hauses, das durch eine eigens gebrochene Thüre in direktester Verbindung mit der Redoute steht, so daß die Tische des Trente et quarante sich fast bis in diese erstrecken. Die Duldung von Seiten der Behörden geht so weit, daß vor dem Eingange ein Polizei-Offiziant zur — Aufrechthaltung der Ordnung sich befindet. Das Geld zur Bank wird von der Stadt hergeschossen, jedoch, wohl der veränderten Form wegen, unter dem Namen einiger hiesigen Bürger. — Hoffentlich wird es nur dieser Veröffentlichung bedürfen, um dem Scandal bald wieder ein Ende zu machen, und mag unsere Stadt den Rathhaus-Saal u. lieber unvollendet lassen, als daß sie in solcher Weise sich die Fonds dazu verschafft!

(Köln. Z.)

Gießen, 19. September. Gestern Abend wurden die aus Baden und Darmstadt heimkehrenden Soldaten, etwa 4 Familienwagen voll, hier, allerdings im schreiendsten Gegensatz zu dem Empfangen in anderen Orten, von einer lärmenden Menge mit Fischen, Pfeifen, Schimpf- und Drohworten empfangen. Die Soldaten blieben ihrerseits ruhig und gelassen und antworteten auf die ungebührliche Demonstration mit einem Hoch auf den Großherzog. Ob der tumultuirende Haufe mit Knütteln bewaffnet gewesen, ob einer, wie erzählt wird, in einen Wagen hineingeschlagen, wird sich, da es ganz dunkel und von Polizei nichts zu sehen war, schwer ermitteln lassen.

(D.R.)

Von der oberen Donau, 16. September. Das Königl. preuß. Oberkommando in Sigmaringen soll beabsichtigen, die in den Fürstenthümern beider Hohenzollern einquartierten preussischen Truppen zu kaserniren. Für die in dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen weilenden Truppentheile soll zu diesem Zwecke die nahe bei der Residenz gelegene Kaserne Gorbheim benutzt werden, und die entfernter liegenden Klostergebäude zu Habsthal und Klosterwald, so wie das in gutem Style neu erbaute Ständehaus auf dem Karlsplatz in Sigmaringen, dessen unlängst vollendete Räume erst eine Sitzung der Landstände erlebt haben, zu Kasernen aussersehen sein.

Schöningen, 15. September. Die Regierung hat das Königl. preuß. Kommando angegangen, die Orte Rangendingen und Dwingen wegen Abgaben-Verweigerung mit Exekutionsmannschaft zu belegen. Diesem Ersuchen ist unverweilt Folge geleistet worden. — Unser Truppen-Kontingent ist nach seiner Theilnahme an der Bekämpfung des badischen Aufstandes vorgestern wieder hier eingetroffen, von dem hier kommandirenden preussischen Major unter den üblichen militairischen Ehrenbezeugungen empfangen und Tags darauf von der Regierung auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden.

(D.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Bern, 17. September. Viele von den hiesigen Flüchtlingen, welche den italienischen Wanderstab ergriffen, um in neapolitanische Kriegsdienste zu treten, sind wieder zurückgekehrt, oder besser, mußten wieder zurückkehren. Dieses Loos traf diejenigen, welche sich für den König von Neapel erst in der Lombardei (Como) wollten anwerben lassen, da aber ihre Pässe von der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz nicht visirt waren, so wurden sie bei Ueberschreitung der Grenze nicht zugelassen. Sie kehrten daher bis Uri zurück, von wo sie, da sie ohne alle Subsidienmittel waren, nach ihrem früheren Depot wieder zurückgeschickt wurden. Der Präsident des Regierungsrathes Stämpfli macht zur Aufklärung dieses Ereignisses noch weiter bekannt, daß sich viele deutsche Flüchtlinge bei ihm, behufs Empfehlung zu Ausstellung von Pässen nach der Lombardei, gemeldet hätten, um sich daselbst für den neapolitanischen Militärdienst anwerben zu lassen, was er indessen abgelehnt. Nichtsdestoweniger seien sie mit Benutzung anderweitig verschaffter Pässe abgereist, aber auch ebenso wieder unverrichteter Dinge zurückgekehrt.

(D. R.)

Großbritannien.

London, 18. September. Ein so eben nach vierzehntägiger Verhandlung geschlossener Prozeß vor dem Kriegsgericht in Portsmouth machte einiges Aufsehen. Angeklagter war Commandeur Pitman von der Sloop „Chilbers“. In den drei Jahren, die das Schiff auswärtig gewesen, war wegen grausamer Behandlung ein Mann wahnsinnig geworden, zwei hatten sich selbst ums Leben gebracht, mehrere waren desertirt, und zuletzt unmittelbar vor der Heimfahrt desertirten noch zwei Offiziere, Lieutenant

Graham und Steuermann Elliot, weil sie es nicht länger auf dem Schiff aushalten konnten, und stellten sich jetzt freiwillig vor dem Kriegsgerichte, das sie trotz ihrer guten Zeugnisse und anerkannten Tüchtigkeit auf immer aus dem königlichen Dienst entließ. Sie traten jetzt als Ankläger gegen ihren ehemaligen Capitain auf, den das Gericht der Grausamkeit und Tyrannei gegen seine Schiffsmannschaft, der Verfälschung des Logbuchs und der Veruntreuung von Schiffsvorräthen (einer Hängematte und eines Marssegels) für schuldig fand und fassirte.

Die Heringsfischerei hat dieses Jahr einen ungewöhnlich reichen Ertrag gegeben.

London, 18. September. Das Dampfschiff Canada ist am 17. d. Abends 6 Uhr, mit der Newyorker Post vom 5. d. und vielen Passagieren in Liverpool angekommen. Sie überbringt die Nachricht, daß das Dampfschiff Hibernia, dessen Ausbleiben so viel Besorgnisse erregte, während eines Sturmes unweit Halifax gestrandet ist. Glücklicherweise sind alle Passagiere und Briefeileisen geborgen und mit der Canada nach Europa befördert worden. Die Nachrichten aus Newyork sind ohne politische Bedeutung. Präsident Taylor hatte wieder einen Choleraanfall gehabt. Die Expedition nach Cuba war noch nicht ausgegeben. In Canada hatte sich die Gährung ziemlich gelegt.

Der Globe erklärt, daß der Gouverneur von Malta, D'Ferrall, wegen seines Verhaltens gegen die italienischen Flüchtlinge durchaus nicht getadelt worden sei.

London, 19. September. Prinz Albert hat den Gedanken zu einer allgemeinen Industrie-Ausstellung in London gefaßt, welche die Produkte der ganzen Welt vorführen soll, damit sich herausstelle, in welcher Beziehung die englischen Fabrikate von denen anderer Länder übertroffen werden oder nicht. Diese Ausstellung soll erst im Jahre 1851 stattfinden, damit die Industriellen aller Länder Zeit genug finden, sich darauf vorzubereiten. Zum Zwecke der Ausstellung soll ein Gebäude im Hyde Park gezimmert werden, welches 1½ englische Meilen lang werden soll. Zur Prüfung und Beurtheilung der ausgestellten Ereignisse würde eine von der Regierung ernannte Jury eingesetzt, welche Preise bis zum Betrage von 20,000 Pfd. auszutheilen hätte. Der höchste Preis würde sich auf 5000 Pfd. belaufen und soll der nützlichsten Erfindung oder Vervollkommenung zuerkannt werden. Jeder Aussteller, der einen Preis erhalten würde, außerdem eine große goldene Medaille bekommen. Die hiesige Gesellschaft der Gewerbe hat dem Plane seine Zustimmung gegeben und in einer Adresse dem Prinzen Albrecht ihren Dank für sein Interesse an der Entwicklung der Industrie geäußert.

Der Sun ist noch immer in Ertafe in der magyarischen Sache. Gestern Abend hat sein Leiter an: — „Die englische Sympathie soll für die Ungarn thun, was der Verrath nicht gethan hat. England muß durch seinen wohlthätigen Einfluß den bösen Einflüssen Rußlands die Wage halten“, — als ob die mühsam gesammelten 1000 Pfd. die allgemeine Sympathie der englischen Nation bezeugen sollten; es ist beinahe eben so lächerlich, als der bekannte Fall mit den drei Schneidern von Vooty Street, die eine hochtrabende Proklamation verbreiteten, anfangend: „Wir, das Volk von England.“

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Wenn über das Vermögen des hiesigen Delmüllers E. Streich, unter Sisirung der Special-Prozesse, der Disquisitions-Prozess eröffnet worden, so werden zur Constaturung des Status passivus alle diejenigen, welche an den Delmüller Streich hieselbst und dessen Vermögen aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben oder machen zu können sich berechtigt halten sollten, hiermit geladen, solche in einem der auf den 12ten und 26ten kft. Mts. und den 9ten November d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, angeordneten Liquidations-Termine vor dem königlichen Kreisgerichte hieselbst speziell und unter Abreichung der betreffenden Urkunden anzumelden, auch die etwaigen Vorzugs-Rechte an- und auszuführen, bei Strafe der in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Präclusion und Abweisung von der vorhandenen Masse. Auswärtige Creditoren haben ordnungsmäßig hiesiger Bevollmächtigte ad Acta zu bestellen; zu dem letzten Termine aber werden gesammte Gläubiger zum Zweck der Beschlußnahme über die mit der Masse zu treffenden und sonst in Beziehung auf die Behandlung dieses Debitwens zu ergreifenden Maßregeln geladen, eo sub praedjudicio für die Ausbleibenden, daß den Beschläüssen der Mehrheit der Erscheinenden werde nachgegangen werden.

Greifswald, den 17ten September 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.)

Dr. Lehmann.

Publicandum.

Wenn der Gutsbesitzer Dudy, zu Ragenow bei Jar-men wohnhaft, bei uns angezeigt hat, daß ihm die auf 4000 Thlr. lautende Schuldverschreibung des Kaufmanns J. L. Wolber zu Loitz, d. d. Loitz, den 1sten August 1840, und in vim hypothecae publicae vom Magistrat daselbst laut Conformatoria de eod. J. Stadtpfandbuch verzeichnet, abhand genommen sei, und er dabei auf Mortification derselben angetragen hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieses Schuld-Dokument und die für die gedachte Forderung bestellte Hypothek Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in terminis den 21ten September, den 5ten und den 19ten Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in dem letztgedachten Termine zu erlassenden Präclusion und resp. zu verfügenden Mortification.

Greifswald, den 31ten August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(L. S.)

Dr. Lehmann.

Am Sonntag wurden in allen Kirchen Gebete für das Aufhören der Cholera gehalten. Die Kirchen in London waren gedrängt voll, und der Gottesdienst wurde auf besonders feierliche Weise abgehalten.

Kunst-Notiz.

Wir hören, daß der Rhetor Herr Julius Schramm, welcher sich durch seine Vorträge auch hier schon mehrfach Anerkennung, und noch kürzlich in Potsdam durch Deklamation des Scherenberg'schen „Waterloo“ verdienten Dank erworben hat, seinem Versprechen nachkommen und am Schlusse dieses Monats hier einen Cyklus von 4 bis 5 dramatischen Vorlesungen vor Eröffnung des neuen Schauspielhauses geben wird. Wir versehen nicht, das kunstliebende Publikum auf einen hierdurch bevorstehenden hohen Genuß aufmerksam zu machen. Es werden etwa folgende Stücke zum Vortrage kommen: von Shakespeare 1) König Lear, 2) Was ihr wollt, 3) Julius Cäsar, 4) Sommernachts Traum, 5) Scherenberg's Waterloo und neueste Gedichte, 6) Goethe's Faust. — Herr Jul. Schramm ist durch die kürzlich hier gehaltenen Vorträge den Kunstfreunden bereits eine so erwünschte Erscheinung geworden, daß es kaum einer weiteren anregenden Empfehlung bedarf. Wir wollen jedoch dem Publikum eine Beurtheilung des Herrn Schramm von einem kompetenten Kunstrichter, dem Herrn Prof. Klende, über die lyrischen und dramatischen Vorlesungen desselben zu Braunschweig nicht vorenthalten. Herr Klende sagt: „Das Vorlesen guter Dichtwerke ist eine Kunst, die eben so selbstständig da steht und eben so Talent und Schule erfordert, wie die darstellende Kunst der Schauspieler. — Die Kunst des Vorlesens nimmt aber weit mehr geistige Kräfte und physische Ausbildung des Organs in Anspruch, als die mimische, denn sie will dasselbe erreichen und verzichtet auf alle materiellen sinnlichen Mittel der Schauspielerkunst. — Indem der Vorleser Gefühl, That, Bild, Charakter durch seine Stimme zur inneren Anschauung der Zuhörer bringen will, muß er die Stimmung der lyrischen und die Charaktere verschiedener Personen des dramatischen Gedichts durch den Ton allein zur Wahrnehmung bringen und darf wiederum keine starke Färbung, keine hervorragende Gestikulation, keine physiognomische Hilfsmittel in Anwendung bringen, wenn er nicht über die Gesetze der Schönheit und Harmonie der Vorleserkunst hinübergreifen soll. — Hr. v. Holtei hat sich in dieser Kunst besonders bewährt; aber auch Herr Schramm liefert den Beweis, daß zwei tüchtige Vorleser neben einander ganz selbstständig da stehen können, indem, mag auch die Auffassung der dichterischen Idee dieselbe gewesen sein, doch in der Weise der Behandlung Jeder viel Eigenthümliches darbietet. Wir haben Herrn Schramm als dramatischen und lyrischen Vorleser gehört, er trug tragische und komische, epische und gefühlvolle Dichtungen vor; überall aber zeigte er das Resultat einer selbstständigen rhetorischen Schule, und zwar in glücklicher Harmonie mit der geistigen und physischen Eigenschaft seiner Person selbst. Daß nur wirklich gebildete Männer kunstfertige Vorleser abgeben können, darf schon aus der Bedingung des tiefsten dichterischen Verständnisses hervorgehen, da der Vorleser eigentlich auf dem Standpunkte des Dichters durch den Ton für das Ohr nachbildet; es ist schwierig und es gehört eine scharfe Ausbildung der Stimme in Umfang und Biegsamkeit dazu, um allein hierdurch die plastische Darstellung des Gedichtes zu erreichen. — Ganz besonders wirksam ist Herr Schramm in der Scala der Gefühle — im lyrischen Gedicht — ferner — wie in Shakespeare's Sommernachts Traum — in dem flüsternden, schwebenden Worte des elenkeichen Naturlebens — im zarten Ausdruck der Freude und des Schmerzes. — Einen Beweis seiner Allseitigkeit im Kunstvortrage lieferte er aber im großartigen Gedichte „Waterloo“ von Scherenberg, wo Lyrik, Drama, Epos und Genre künstlerisch verflochten, alle Fähigkeiten seines Organs erforderten und von ihm meisterhaft dargestellt wurden.“

Dies mag genügen, um besonders die Herren Direktoren und Vorsteherinnen der höheren Schulen auf diese Gelegenheit zur künstlerischen Bildung ihrer Schüler und Schülerinnen aufmerksam zu machen. [++]

Auktionen.

Auktion am 26ten September c., Vormittags 9 Uhr, Fuhrstraße No. 843, über: Silber, Uhren, Porzellan, Frauenkleidungsstücke, Leinwand, Betten, bürstene Möbeln, wobei: Sopha, Spiegel, Spinde, Lische, Komoden, Stühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth.

Meistler.

Am 28ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen hier im Bureau des Klosters aus dem Holzschlage des vergangenen Winters des Armenheider Reviers in Raveln von einigen Klästern:

1) buchen Klobenholz	275 1/4 Klafter,
2) - Knüppel	121 -
3) - Stubben	303 1/4 -
4) kiefern Kloben	38 1/2 -
5) - Knüppel	110 -
6) - Stubben	182 1/4 -
7) elsen Knüppel	1/2 -
8) - Stubben	3 1/4 -

in Summa 1035 Klafter,

meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 10ten September 1849.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Es soll den 28ten Oktober c. in der Expedition des königl. Rentamts zu Neuzelle aus dem zu den Neuzeller Stadtförsten gehörigen Auerthor Eichbusche 837 Stück starke und schwächere Kuz- und Brennholz, und theilweise zu Schiffsbau- und Stabholz zu verarbeitenden Eichen, welche unmittelbar an der Oder stehen, auf dem Stamme zur freien Konkurrenz alternative in kleinen Loosen oder im Ganzen unter den im Termine bekannt zu machenden oder bei mir einzusehenden Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle, Vormittags 11 Uhr,

hiermit eingeladen werden, wobei zu bemerken ist, daß diese Eichen auf Verlangen der Käufer vor dem Termine von dem betreffenden Förster angezeigt werden sollen. Das Kaufgeld über 50 Thlr. ist zum vierten Theil, und bis 50 Thlr. ganz im Termine zu erlegen. Stettin, den 19. September 1849. Der Oberförster W. Fischer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Avertissement.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß mit dem heutigen Tage die Firma

CARL MAURI

aufhört und ich das bereits seit vier Jahren für meine alleinige Rechnung geführte

Cigarren-, Rauch- & Schnupf-Tabacks-Geschäft

unter meiner eigenen Firma

P. Mauri

in dem früheren Tuch-Geschäfts-Lokale des Herrn Fr. Marggraf,

Grapengießerstraße No. 170,

fortführen werde.

Das mir bis dahin geschenkte Vertrauen bitte ich auf mich auch in meinem neuen Lokale gütigst zu übertragen. Stettin, den 12ten September 1849.

P. Mauri.

Ich wohne jetzt große Domstraße No. 798, im Hause des Kaufmanns Frn. Grunow, eine Treppe hoch. Heydemann, Rechtsanwalt.

Der Norddeutsche Correspondent. Neue Moskauer Zeitung,

redigirt von Fr. von Florencourt und Fr. Maassen,

erscheint auch im nächsten Quartale, mit Ausnahme des Montags, täglich ein- oder zweimal, je nach Bedürfnis. Preis vierteljährlich ein Thaler, exclusive Postaufschlag.

Die Tendenz bleibt dieselbe: Freie Entwicklung des politischen Lebens vom historischen Rechtsboden aus, entschiedener Kampf gegen jede revolutionaire Wülfur, von welcher Seite her sie versucht werden möge. Bestellungen auf diese Zeitung werden bei allen resp. Post-Ämtern des In- und Auslandes angenommen. Moskau, im September 1849.